18. Wahlperiode

12.09.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen hängen die Bildungschancen unserer Kinder nach wie vor maßgeblich vom finanziellen Hintergrund der Familie sowie der Finanzkraft einer Kommune ab. Dem Anspruch von gleichen Bildungschancen aller Kinder, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, kann Nordrhein-Westfalen damit bei Weitem nicht gerecht werden.

Erst vor wenigen Wochen ist das neue Schuljahr gestartet. Für viele Familien bedeutet dies vor allem Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro, um Schreibmaterialien, Schreib- und Arbeitshefte, Stifte und Co. anzuschaffen. Denn anders als der Begriff "Lernmittelfreiheit" zunächst vermuten lässt, zählen diese Dinge zur persönlichen Ausstattung und müssen daher von den Eltern auf eigene Kosten angeschafft werden. Vor allem die Anschaffung eines grafikfähigen Taschenrechners oder die Ausleihe von Musikinstrumenten kann dabei ordentlich zu Buche schlagen. Unter die in Schulgesetz geregelten Lernmittelfreiheit zählen z.B. Bücher. Eltern müssen lediglich für den sogenannten "Eigenanteil" aufkommen. Doch das Lernmittelbudget der Schulen sowie der Eigenanteil der Eltern reichen schon lange nicht mehr aus, um die Kosten eines Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen zu finanzieren. Besonders deutlich wird dies an der Digitalisierung: Denn auch der Einsatz digitaler Endgeräte, der durch die Corona-Pandemie einen deutlichen Aufschwung erfahren hat, ist bis heute rechtlich nicht geregelt. So zählen digitale Endgeräte wie Tablets oder Laptops bisher nicht zu den gesetzlich geregelten Lernmitteln.

Wie hoch die finanzielle Belastung von Familien ist, zeigte auch eine Umfrage von Kreis- und Stadtschulpflegschaften durch die Landeselternkonferenz NRW: "In der Summe müssen Eltern also in manchen Schuljahren deutlich mehr als ein durchschnittliches Monatseinkommen nur für Schule aufbringen."¹ Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2296 hat offengelegt, dass das Ministerium für Schule und Bildung derzeit keinen Überblick über die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen hat. Dies ist jedoch eine wichtige Grundlage, um die Lernmittelfreiheit so weiterzuentwickeln, dass eine auskömmliche Finanzierung der Schulen gewährleistet werden kann.

Datum des Originals: 12.09.2023/Ausgegeben: 13.09.2023

¹ https://lek-nrw.de/wp-content/uploads/2022/06/LEK-NRW_PM-Wird-Bildung-zum-Luxus_2022-06-10.pdf

In ihrem Zukunftsvertrag haben sich die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorgenommen, die Lernmittelfreiheit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden weiterzuentwickeln. Dabei sei unter anderem die 1:1 Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten erforderlich.² Vor dem Hintergrund der zunehmenden finanziellen Belastungen von Familien durch Inflation, die Energiekrise und steigende Lebensmittelpreise müssen sie ihrer Absichtsbekundung nun Taten folgen lassen. Der IQB-Bildungstrend und die IGLU-Studie haben überdeutlich gemacht, wie ungleich Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen verteilt sind. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir eine Zweiklassengesellschaft in der Bildung haben, in der die soziale Herkunft und der Geldbeutel der Eltern über die Bildungschancen unserer Kinder entscheiden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW nicht durch die Lernmittelfreiheit und den damit verbundenen Eigenanteil der Eltern abgegolten sind;
- die Bildungschancen in NRW weiterhin ungleich verteilt sind und maßgeblich von der sozialen Herkunft der Kinder sowie der Finanzkraft der Kommunen abhängen;
- dem Ministerium für Schule und Bildung der Überblick über die tatsächlichen Kosten von Familien für den Schulbesuch ihrer Kinder sowie über die finanzielle Lage der einzelnen Schulen (z.B. durch Einnahmen vom Förderverein oder externe Sponsoren) fehlt;
- vor allem Familien mit geringem Einkommen und kinderreiche Familien durch die Gesamtkosten eines Schulbesuchs in NRW an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten geraten;
- sich die finanzielle Situation vieler Familien durch Inflation, die Energiekrise und steigende Lebensmittelpreise weiter verschärft hat.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine landesweite Erhebung der tatsächlichen Jahreskosten eines Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen durchzuführen, die alle Kosten erhebt, die Familien im Rahmen des Schulbesuchs ihrer Kinder zu tragen haben. Hierzu zählen unter anderem die Kosten für:
 - Klassenfahrten und Schulausflüge
 - Kopiergeld
 - o die Klassenkasse
 - o AGs (z.B. auch für die Miete von Musikinstrumenten oder Sportgeräten)
 - Musik-Klassen (Kursgebühren und Kosten für Instrumente)
 - Digitale Endgeräte
 - Taschenrechner und weitere Hilfsmittel
 - Schreibwaren
 - Arbeitshefte und Lektüren
 - Schulplaner/Logbuch
 - o Mittagsverpflegung in der Schule
 - o OGS
 - die Fahrt zur Schule mit dem ÖPNV
 - Nachhilfe und Rechtschreibförderung
 - die Beiträge für den Förderverein
 - o die Schließfächer

² Siehe hierzu S. 58, Z. 2823ff.: https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

- auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden die Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.
- durch die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit eine auskömmliche Finanzierung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Jochen Ott Ina Blumenthal Dilek Engin

und Fraktion